

Beilage Nr. UeO-3.2

ZBB Stadt Bern Verkehrsmassnahmen

2. öffentliche Auflage

Überbauungsordnung

Erläuterungsbericht

Orientierender Inhalt

Impressum

Erstelldatum	5. Juni 2024
Änderungsdatum	5. Juni 2024
Autor/in	Tiefbauamt Stadt Bern
Auftragsnummer	114000
Seitenanzahl	15 inkl. Deckblatt

© Tiefbauamt Stadt Bern

Glossar

Ämter / Kommissionen

AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung
AÖV	Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination, Kanton Bern
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAV	Bundesamt für Verkehr
DPF	Denkmalpflege Bern
EKD	Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege
SPA	Stadtplanungsamt der Stadt Bern
TAB	Tiefbauamt der Stadt Bern
TBA	Tiefbauamt des Kantons Bern
VP	Verkehrsplanung der Stadt Bern

Projektpartner

RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn
SBB	Schweizerische Bundesbahnen

Verkehr

MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr

Übergeordnet

BGK	Betriebs- und Gestaltungskonzept
PU	Personenunterführung
ÜO / UeO	Überbauungsordnung
ZPP	Zone mit Planungspflicht / Zonenplan
ZBB	Zukunft Bahnhof Bern
ZBBS	Zukunft Bahnhof Bern, Massnahmen Stadt Bern

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	5
1.1	Anlass und Handlungsbedarf.....	5
1.2	Planungsgebiet	6
1.3	Planungsverfahren.....	7
2	1. Öffentliche Auflage 2023 / Einspracheverhandlungen.....	8
3	Projektänderung 2. öffentliche Auflage 2024	9
4	Überbauungsordnung	12
4.1	Allgemeine Bemerkungen.....	12
4.2	Erläuterungen zu den Überbauungsvorschriften	12
4.3	Auswirkungen auf Raum und Umwelt (Umweltverträglichkeitsbericht)	12
5	Planerlassverfahren, 2. Öffentliche Auflage.....	13
	Anhang	14

1 Ausgangslage

1.1 Anlass und Handlungsbedarf

Der Bahnhof Bern platzt aus allen Nähten. Stadt und Kanton Bern, die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), der Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) und weitere Planungspartner (u.a. Burgergemeinde Bern und Post Immobilien) haben deshalb das Gesamtvorhaben «Zukunft Bahnhof Bern» (ZBB) erarbeitet, um die Engpässe im Bahnhof zu beseitigen, den Zugang zum Bahnhof zu verbessern und das Bahnhofumfeld attraktiver zu machen.

Der RBS realisiert unter der grossen Perronhalle einen neuen Bahnhof für längere Züge und mit breiten Perrons (RBS-Tiefbahnhof). Die SBB erweitert die Unterführungen und realisiert neue Bahnhofzugänge beim Bubenbergrplatz (Zugang Bubenbergr) und im Bereich Grosse Schanze/Schanzenbrücke (Zugang Länggasse; zusammen «SBB Ausbau Publikumsanlage Bern»). Die Projekte des RBS und der SBB sind bewilligt und finanziert, mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen. Es ist vorgesehen, die neuen Anlagen voraussichtlich ab 2028 fortlaufend in Betrieb zu nehmen. Der neue Zugang Bubenbergr wird ein zweiter Hauptzugang zum Bahnhof Bern sein. Er wird wegen seiner Nähe zu Tram- und Bushaltestellen sowie aufgrund der kurzen Wege zu den Zügen des Fernverkehrs und der S-Bahn künftig von etwa gleich vielen Reisenden genutzt werden wie der bestehende Hauptzugang beim Bahnhofplatz.

Die Passantenströme im Bahnhof Bern sind nicht nur in der Vergangenheit stark gewachsen, auch in Zukunft werden immer mehr Menschen den Bahnhof nutzen. Prognosen zeigen, dass die Zahl der täglich ein- und aussteigenden Bahnfahrergäste von rund 270'000 (Stand 2016) bis ins Jahr 2030 auf 375'000 anwachsen wird. Das bedeutet eine Zunahme gegenüber 2016 um 39%. Die Fussverkehrserhebung im März 2023 stützen die Prognose. Trotz der Pandemie wurde eine Erhöhung des Fussverkehrsaufkommens im Bereich Bubenbergrplatz gegenüber 2016 von rund 15 – 20% ermittelt, was auf eine generelle Erhöhung des Fahrgastaufkommens am Bahnhof Bern hindeutet.

Um diese stark wachsenden Passantenströme – welche schwergewichtig auch über den neuen Zugang Bubenbergr abgewickelt werden – rasch und sicher zu- und wegführen zu können, will und muss die Stadt Bern im unmittelbaren Umfeld des Zugangs Bubenbergr den Verkehr neu organisieren und den Stadtraum aufwerten. Wichtiger Bestandteil ist eine neue unterirdische Personenpassage, welche den neuen Zugang Bubenbergr mit dem Hirschengraben verbindet. Städtebauliche Aspekte werden in diesem zentralen Raum der Stadt Bern hoch gewichtet.

Ergänzend dazu sollen im weiteren Bahnhofumfeld Massnahmen umgesetzt werden, die den motorisierten Individualverkehr (MIV) grossräumig um den Bahnhof lenken und einen reibungslosen Betrieb des öffentlichen Verkehrs (ÖV) sowie des Fuss- und Veloverkehrs sichern. Die Verkehrsmassnahmen ZBB Stadt Bern (künftig «Verkehrsmassnahmen ZBBS») sind Teil des Gesamtprojekts ZBB. Es ist vorgesehen, diese abgestimmt auf die Projekte SBB Ausbau Publikumsanlage Bern und RBS-Tiefbahnhof bis 2030 umzusetzen. Die Verkehrsmassnahmen schaffen direktere und komfortablere Verbindungen vom und zum Bahnhof Bern. Dies gilt insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr. Weiter wird im Zuge der Umsetzung der Verkehrsmassnahmen auch die Situation für Menschen mit Behinderung verbessert.

1.2 Planungsgebiet

Das Planungsgebiet liegt zwischen dem Eilgutareal und dem Bahnhof Bern und erstreckt sich bis zur Länggasse und dem Inselplatz. Der Wirkungsbereich der Verkehrsmassnahmen ZBBS beinhaltet den Bubenbergplatz, die Schanzenstrasse, Teile der Stadtbachstrasse, Laupenstrasse und Hirschengraben, wie auch im Umfeld Henkerbrännli Teile der Neubrücke, Bollwerk, Hodlerstrasse und Schützenmattstrasse.

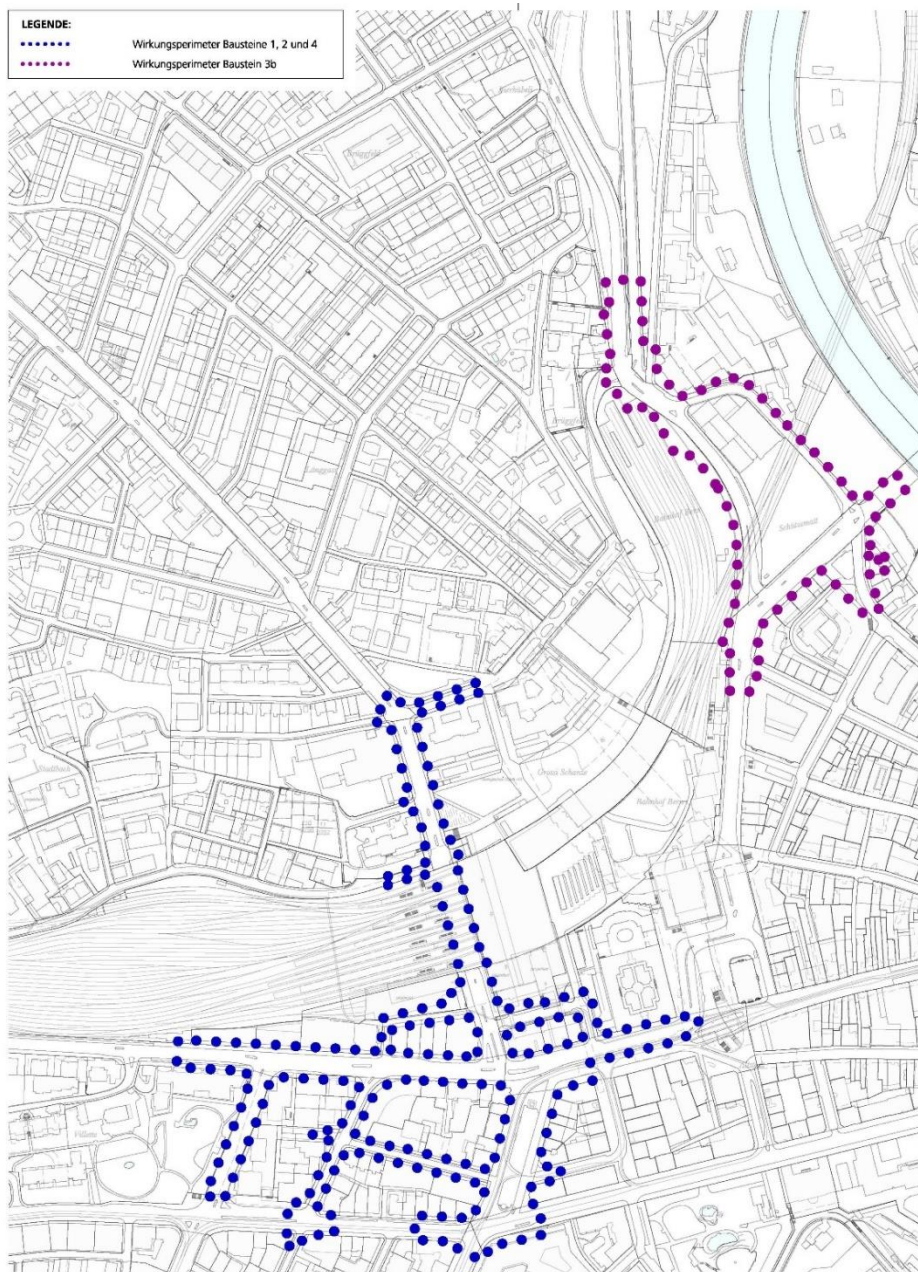


Abb. Nr. 1: Übersicht Planungsgebiet

Grossmehrheitlich sind von den Massnahmen nur Parzellen im Eigentum der Stadt Bern betroffen. Wo privates Eigentum betroffen ist, werden Gespräche mit den Eigentümerinnen gesucht. Nach Möglichkeit werden Vereinbarungen abgeschlossen und mit den Landerwerbsplänen die Voraussetzungen für einen allenfalls notwendig werdenden zwangsweisen Landerwerb geschaffen. Wo keine Einigung möglich ist, bleibt eine Enteignung gestützt auf die Landerwerbspläne vorbehalten.

1.3 Planungsverfahren

Die Verkehrsmassnahmen ZBBS werden, soweit sie Neubau und Änderung von Strassen bzw. des Verkehrsraums (Strassenbauprojekt) betreffen, mit einer **Überbauungsordnung** nach Art. 43 Abs. 1 SG¹ abschliessend festgelegt (kommunaler Strassenplan). Weitere Bewilligungen, insbesondere Baubewilligungen, sind für die Umsetzung nicht erforderlich. Vorbehalten bleibt die rechtsverbindliche Festsetzung der Massnahmen der Verkehrsführung und der Verkehrssignalisation, welche gemäss Art. 88 Abs. 2 BauG² nach Strassenverkehrsrecht zu erfolgen hat.

Die Verkehrsmassnahmen ZBBS sind in verschiedene Bausteine⁴ unterteilt. **Gegenstand** der Überbauungsordnung Verkehrsmassnahmen ZBBS (und damit Gegenstand des Strassenbauprojekts) sind die folgenden Bausteine:

- a. **Bausteine 1 und 4:** Anpassungen im Umfeld des Zugangs Bubenberg (Bubenbergplatz, Laupenstrasse und Bogenschützenstrasse) und im Umfeld des Zugangs Länggasse an der Schanzenstrasse.
- b. **Baustein 2:** Personenpassage Hirschengraben vom neuen Bahnhofzugang Bubenberg (SBB) unter dem Bubenbergplatz hindurch bis zum Hirschengraben Nord sowie Umgestaltung der Parkanlage Hirschengraben.
- c. **Baustein 3b:** Bauliche und betriebliche Anpassungen im Bereich Henkerbrännli/Bollwerk.

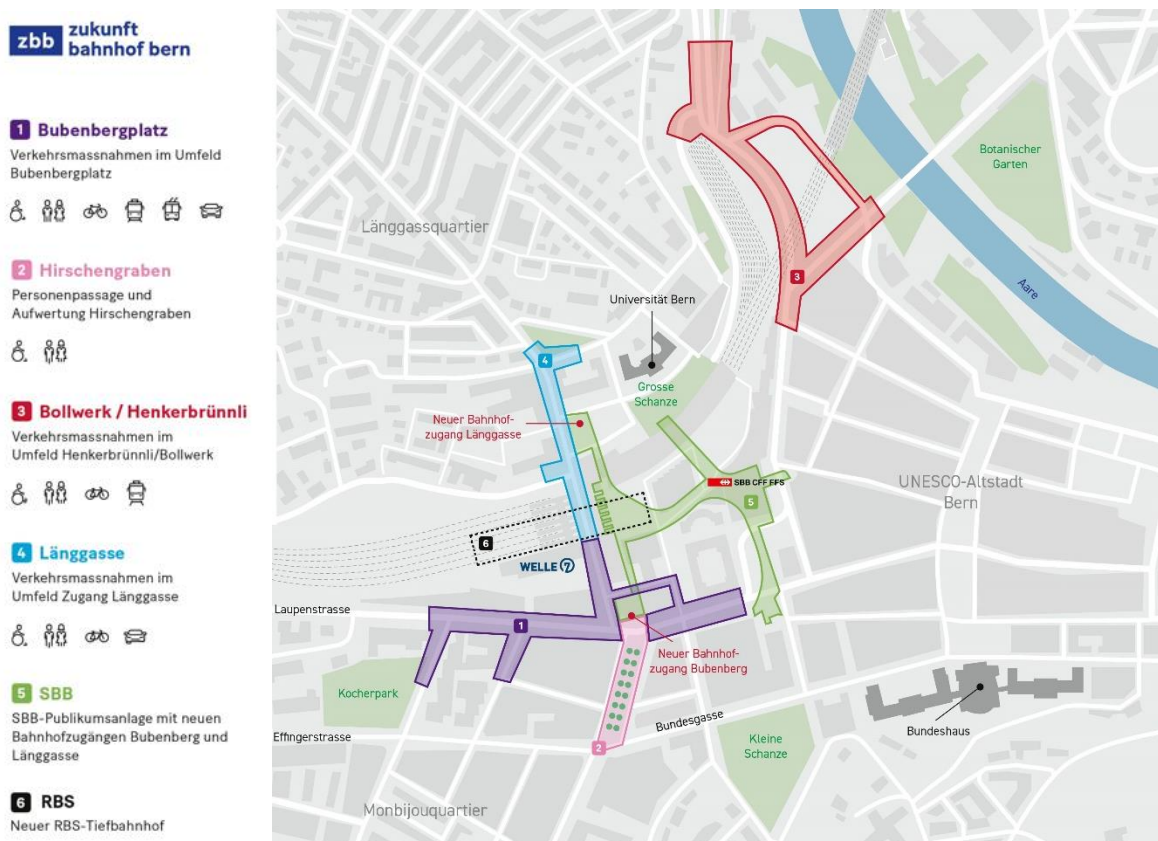


Abb. Nr. 2: Übersicht über die Verkehrsmassnahmen ZBBS. Grün dargestellt sind die Publikumsanlagen SBB (bestehend und neu)

¹ Strassengesetz vom 4. Juni 2008, BSG 732.11.

² Baugesetz vom 9. Juni 1985; BSG 721.0.

2 1. Öffentliche Auflage 2023 / Einspracheverhandlungen

Die 1. öffentliche Auflage wurde am 26. April 2023 publiziert und fand vom 26. April 2023 bis 29. Mai 2023 statt. Die Unterlagen sind weiterhin unter [bern.ch/auflagen](https://www.bern.ch/auflagen) - abgeschlossene Publikationen – 2023 – Öffentliche Auflage Überbauungsordnung ZBB Stadt Bern – Verkehrsmassnahmen einsehbar.

Im Rahmen der Auflage bzw. Verkehrspublikation gingen insgesamt 22 Einsprachen ein: 20 gegen die Überbauungsordnung, 2 gegen die Verkehrspublikation.

Vom August bis November 2023 wurden 16 Einspracheverhandlungen mit 17 Einsprecher*innen durchgeführt – bei drei Eingaben handelte es sich um reine Rechtsverwahrungen, welche zur Kenntnis genommen wurden. Zwei Parteien wurden zu einer gemeinsamen Einspracheverhandlung eingeladen, da sich ihre Einsprachen auf die gleiche Liegenschaft bezogen und die gleichen Anliegen formuliert wurden.

3 Projektänderung 2. öffentliche Auflage 2024

Aufgrund der Ergebnisse der Einspracheverhandlungen sind Projektänderungen vorgesehen, welche im Rahmen der 2. öffentlichen Auflage vom 23. Oktober 2024 bis 22. November 2024 aufgelegt werden. Die Projektänderungen sind nachfolgend beschrieben und auf den Plänen (Planverzeichnis siehe Anhang) dargestellt.

Projektänderung Kreuzung Laupenstrasse / Belpstrasse (siehe Pläne 1-1.2, 1-7.2)

- Stadteinwärts werden die Fahrradfahrenden in der Belpstrasse im oberen Teil durch Inseln abgetrennt.
- Durch die neuen Inseln muss die Geometrie der Mittelinseln, wie auch die Spurführung in der Laupenstrasse leicht angepasst werden.
- Die Mittelinsel in der Belpstrasse wurde verlängert
- Die Markierungsanpassungen sind in den Projektänderungsplänen orientierend beschrieben und dargestellt.

Projektänderung Laupenstrasse 18+20 (siehe Pläne 1-1.2, 1-7.2, 1-9.2)

- Vor der Liegenschaft Laupenstrasse Nr. 18 ist neu ein Anlieferungsplatz von 10m Länge geplant
- Vor der Liegenschaft Laupenstrasse Nr. 20 ist neu ein Anlieferungsplatz von 17m Länge geplant
- Der bestehende Baum bei der Laupenstrasse 18 wird nicht gerodet. Die neuen Bäume können in einem regelmässigen Abstand zwischen die Bestehenden gepflanzt werden.
- Aufgrund der Anlieferungsplätze beinhaltet die Baumreihe insgesamt 1 Baum weniger
- Die Werkleitungen (siehe Übersicht Werkleitung 1-9.2) wurden auf die geänderte Situation angepasst.

Projektänderung Laupenstrasse 2 - 10 (siehe Pläne 1-1.2, 1-7.2, 1-9.2, 1-13.2, 1-26a.2, 1-26b.2)

- Der Trottoirbereich wurde um 0.5 m verbreitert, so dass zwischen Aussenbestuhlung und den neuen Bäumen mehr Platz vorhanden ist.
- Im Bereich Laupenstrasse 2 wurden zwei zusätzliche Bäume eingeplant, neu befinden sich vor den Liegenschaften Laupenstrasse Nr. 2-10 acht Bäume
- Der Fahrleitungsmast vor der Liegenschaft Laupenstrasse Nr. 2 wurde näher zum Fussgängerübergang geschoben.
- Aufgrund der Randverschiebung um 0.5 m, musste auch die Kreuzung Schanzenstrasse – Laupenstrasse adaptiert werden. Die kleine Mittelinsel wurde in der ihrer Lage und Geometrie angepasst.
- Aufgrund der Randverschiebung um 0.5 m, musste die Mittelinsel auf Höhe Laupenstrasse 10 um 25 cm in Richtung Süden verschoben werden.
- Aufgrund der bestehenden Aussenbestuhlung auf der Seite Laupenstrasse Nr. 8 mussten die zwei Reklametafeln weichen. Sie befinden sich neu vor der Laupenstrasse Nr. 9.
- Aufgrund der neuen Platzierung der Reklametafeln R2 und R3 mussten vor der Liegenschaft Laupenstrasse Nr. 9 die Veloabstellplätze und die Reklametafeln R4 und R5 in Richtung Bahnhof verschoben werden.
- Die Werkleitungen (siehe Übersicht Werkleitung 1-9.2) wurden auf die geänderte Situation angepasst. Aufgrund der Platzverhältnisse und der dadurch möglichen Führung der Werkleitungen, kommt Elektroschacht (ELE04) neu auf die Parzelle 3263 zu liegen.

- Die Dienstbarkeit Elektro Leitung / Schacht auf der Parzelle 3263 (siehe Landerwerbsplan 1-13.2) wurde auf die neue Situation angepasst
- Die Markierungsanpassungen sind in den Projektänderungsplänen orientierend beschrieben und dargestellt.

Projektänderung Bogenschützenstrasse Anlieferungsfläche (siehe Plan 1-2.2)

- Der geplante Anlieferungsbereich in der Bogenschützenstrasse wurde um 0.25 m verbreitert. Die ganze Strasse sowie die Veloabstellplätze auf der Nordseite der Bogenschützenstrasse mussten dadurch um 0.25 m gegen Norden verschoben werden. Durch die Verschiebung hat sich die Trottoirbreite auf der Nordseite verkleinert. Diejenige auf der Südseite hat sich vergrössert.
- Die Markierungsanpassungen sind in den Projektänderungsplänen orientierend beschrieben und dargestellt.

Projektänderung Bubenbergplatz Veloausfahrt (siehe Plan 1-2.2)

- Die Veloführung wurde im Bereich Bubenbergplatz angepasst. Neu werden die Velofahrenden ab Hirschengraben in Fahrtrichtung Norden im Bereich Bubenbergplatz separat gegen die Laupenstrasse und den Bahnhof geführt. Die Velofahrenden sind in diesem Bereich durch Mittelinseln untereinander sowie vom öffentlichen Verkehr getrennt. Die Aufstellbereiche wurden vergrössert, für die Velofahrenden Richtung Laupenstrasse wurde eine Spur von 6 m Breite geschaffen. Für diejenigen Richtung Bahnhof wurde eine Spur von 4 m geschaffen.
- Die Markierungsanpassungen sind in den Projektänderungsplänen orientierend beschrieben und dargestellt.

Projektänderung Hirschengraben Süd (siehe Plan 2-1.2, 2-4.2, 2-5.2)

- Für Velos wurde neu grösser Linksabbiegefläche Richtung Monbijoustrasse geschaffen. Dadurch musste der Bereich Hirschengraben Süd angepasst werden. Die Velofahrenden werden durch Inseln vom restlichen Verkehr geschützt. Aufgrund der Anpassung musste der Fussgängerübergang, die Lichtsignalanlage der Fahrleitungsmast und der Hydrant in diesem Bereich verschoben werden.
- Vor der Schweizerischen Mobiliar wird auf eine Insel, zwischen Velo und MIV, verzichtet. Die Trennung erfolgt mittels Markierung.
- Für die Velofahrenden in Richtung Süden wurde vor dem Hotel National (Hirschengraben Nr. 24) Platz geschaffen. Sie werden mittels Radstreifen vom restlichen Verkehr getrennt geführt. Dadurch musste der Randstein ab der Haltestelle Hirschengraben stadtauswärts bis in die Kurve vor dem Kiosk (Effingerstrasse Nr. 2) angepasst werden. Die Trottoirbreite musste dadurch verkleinert werden.
- Die Werkleitungen (siehe Übersicht Werkleitung 2-5.2) wurden auf die geänderte Situation angepasst. Aufgrund der Schiebung des FL-Mast 211, musste auch die Führung der Lichtsignal-Rohrblöcke angepasst werden. Die Lichtsignalanlage wurde mit einem Masten K06-M7 ergänzt. Aufgrund der Anschlussmöglichkeit braucht es nun einen zusätzlichen Lichtsignal-Schacht (LSA 42.1). In der Maulbeerstrasse wurde die Strassenentwässerung vom WAR97 neu an den WAR 163 angeschlossen.
- Die Markierungsanpassungen sind in den Projektänderungsplänen orientierend beschrieben und dargestellt.

Projektänderung Bollwerk (siehe Pläne 3b-3.2, QP 3b-23-2 und 3b-9.2)

- Die Velospur hinter der Haltestelle Bollwerk stadtauswärts wird vor und nach der Haltestelle verbreitert.
- Sieben bestehende Fahrleitungsmasten werden durch sechs neue ersetzt.
- Anpassung Landerwerbsplan aufgrund eines neuen Fahrleitungsmast auf den Parzellen 859 und 1195
- Die Markierungsanpassungen sind in den Projektänderungsplänen orientierend beschrieben und dargestellt.

Projektänderung Henkerbrünli (siehe Plan 3b-2.2)

- Zusätzlicher Fahrleitungsmast bei der Haltestelle Neubrücke.
- Der Radweg auf der Tiefenastrasse wird neu mit roter Fläche markiert. Die bauliche Rampe beim Radweg Tiefenastrasse welche auf den Gehweg führte, entfällt.
- Die Markierungsanpassungen sind in den Projektänderungsplänen orientierend beschrieben und dargestellt.

4 Überbauungsordnung

4.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Überbauungsordnung Verkehrsmassnahmen ZBBS (Bausteine 1, 2, 3b und 4) regelt in den **Überbauungsplänen** die verbindlichen Festlegungen und die Gestaltung des Strassenbauprojektes «Verkehrsmassnahmen ZBB» (Bausteine 1, 2, 3b und 4). Widersprüche und Friktionen zu den weiterhin geltenden Sondernutzungsplanungen im fraglichen Bereich (u.a. ZPP Obere Altstadt und Überbauungsordnung Bogenschützenstrasse) wurden keine festgestellt. Sollten solche wider Erwarten bestehen, gehen die Regelungen der Überbauungsordnung vor. Die Pläne des Strassenprojektes «Verkehrsmassnahmen ZBB» (Bausteine 1, 2, 3b und 4) sind integraler Bestandteil der Überbauungsordnung. Diese haben die **Bearbeitungsstufe eines Bauprojekts**, legen die Ausgestaltung der Verkehrsinfrastrukturen / des Verkehrsraums einschliesslich der Werkleitungen und weitere wichtige Festlegungen im Detail fest und gelten mit der rechtskräftigen Genehmigung der Überbauungsordnung als bewilligt (Art. 43 Abs. 1 SG).

Die Überbauungsordnung beinhaltet auch die im Anhängen I und II detailliert aufgelisteten genehmigungsrelevanten und orientierenden Unterlagen.

4.2 Erläuterungen zu den Überbauungsvorschriften

Die Überbauungsordnung wurde mit der 1. Öffentlichen Auflage vom 26. April bis 29. Mai 2024 aufgelegt. Die vorliegenden Projektänderungen haben keine Anpassung der bereits aufgelegten Überbauungsvorschriften zur Folge.

4.3 Auswirkungen auf Raum und Umwelt (Umweltverträglichkeitsbericht)

Der Umweltverträglichkeitsbericht wurde mit der 1. Öffentlichen Auflage vom 26. April bis 29. Mai 2024 aufgelegt. Die Projektänderungen haben keine Auswirkungen auf den Umweltverträglichkeitsbericht, dieser wird deshalb nicht neu aufgelegt.

5 Planerlassverfahren, 2. Öffentliche Auflage

Aufgrund der vorgenommenen Anpassungen ist die Überbauungsordnung ein zweites Mal öffentlich aufzulegen. Gegenstand der öffentlichen Auflage und damit möglicher Einsprachen und Rechtsverwahrungen bilden ausschliesslich die gegenüber der ersten öffentlichen Auflage vorgenommenen Änderungen. Im Rahmen der ersten öffentlichen Auflage eingereichte Einsprachen und Rechtsverwahrungen behalten ihre Gültigkeit, soweit sie nicht zurückgezogen werden oder durch die vorgenommenen Anpassungen gegenstandslos werden.

Die Überbauungsordnung betrifft Basiserschliessungsanlagen im Sinne von Art.106 Abs. 2 Bst. a BauG mit gewichtigen Zentrumsfunktionen, ohne dass Art und Mass der im fraglichen Bereich geltenden Nutzungsvorschriften (ZPP Obere Altstadt und ÜO Bogenschützenstrasse) abgeändert werden. Die Beschlussfassung fällt damit in die Zuständigkeit des Stadtrats (Art. 66 Abs. 4 Bst. a BauG i.V. mit Art. 87 Abs. 2 BO).

Anhang

Anhang I – Verbindliche Überbauungs-, Projekt- und Werkleitungspläne

Bau-stein	Bei-lage Nr.	Plan-Nr.	Bezeichnung	Massstab
-----------	--------------	----------	-------------	----------

UeO Dossier Baustein 1,2,4 (Genehmigungsinhalt)

1	1-0.2	90629_100-0	Genehmigungsvermerke	
1	1-1.2	90629_100-1	Situation mit Flächen Blatt West Laupenstrasse	1:200
1	1-2.2	90629_100-2	Situation mit Flächen Blatt Ost Bubenbergrplatz	1:200
1	1-7.2	90629_103-1	Querprofile Blatt West Laupenstrasse	1:50
1	1-9.2	90629_104-1	Übersicht Werkleitungen Blatt West Laupenstrasse	1:200
1	1-13.2	90629_107-1	Landerwerbsplan Blatt West Laupenstrasse	1:200
1	1-26a.2	90629_120-2	Beilageplan Reklamegesuch Laupenstrasse	1:100 / 1:20
1	1-26b.2	90629_120-3	Beilageplan Reklamegesuch Laupenstrasse	1:100 / 1:20
2	2-0.2	90629_200-0	Genehmigungsvermerke	
2	2-1.2	90629_200-1	Situation mit Flächen Blatt Süd Hirschengraben	1:200
2	2-4.2	90629_203-1	Querprofil Hirschengraben	1:50
2	2-5.2	90629_204-1	Übersicht Werkleitungen Blatt Süd Hirschengraben	1:200

UeO Dossier Baustein 3b (Genehmigungsinhalt)

3b	3b-0.2	32-300-00	Genehmigungsvermerke	
3b	3b-2.2	32-300-01	Strassenbau Blatt Neubrückstrasse	1:200
3b	3b-3.2	32-300-02	Strassenbau Blatt Bollwerk	1:200
3b	3b-9.2	32-307-02	Landerwerb Blatt Bollwerk	1:200
3b	3b-23.2	32-303-02	Querprofile Blatt Bollwerk	1:100

Anhang II – Orientierende Berichte und Pläne

Baustein	Beilage Nr.	Plan-Nr.	Bezeichnung	Massstab
----------	-------------	----------	-------------	----------

Pläne Baustein 1,2,4 (Orientierende Unterlagen)				
1	1-21.2	1616_BP_01-03_109-1	Gestaltungsplan Blatt West Laupenstrasse	1:200
1	1-22.2	1616_BP_01-02_109-2	Gestaltungsplan Blatt Ost Bubenbergrplatz	1:200
2	2-11.2	1616_BP_01-06_209-1	Gestaltungsplan Blatt Süd Hirschengraben	1:200

Pläne Baustein 3b (Orientierende Unterlage)				
3b	3b-27.2	32-309-01	Gestaltungsplan	1:500

Dossier Aussteckung (Orientierende Unterlagen)				
1,2,4, 3b	0-10.2		Aussteckungskonzept Baustein 1,2 und 3b	
1,2,4	0-11.2		Aussteckungsliste Baustein 1,2	
1	1-29.2	90629_130-1	Aussteckung Blatt West Laupenstrasse	1:200
1	1-30.2	90629_130-2	Aussteckung Blatt Ost Bubenbergrplatz	1:200
2	2-90.2	90629_230-1	Aussteckung Blatt Süd Hirschengraben	1:200
3b	3b-32.2	32-317-01	Aussteckung Blatt Neubrückestrasse	1:200
3b	3b-33.2	32-317-02	Aussteckung Blatt Bollwerk	1:200
3b	3b-34.2		Aussteckungsliste Baustein 3b	